



**Zehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Computing in the Humanities
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 14. August 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abtstudium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-42.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Computing in the Humanities an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-34.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 21. März 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-21.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 33 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird der oder die Studierende von Amts wegen exmatrikuliert.“
 - b) Die Sätze 4, 5 und 6 werden aufgehoben.
2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Anhangsbezeichnung werden die Wörter „Aufbau der Modulgruppen und Module“ durch die Wörter „Module und Modulgruppen“ ersetzt.
 - b) Die Tabelle zu Modulgruppe A2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Beim Modul KInf-SemInf-M wird die Modulbezeichnung wie folgt gefasst:

„Semantische Informationsverarbeitung“
 - bb) Beim Modul MI-CGuA-M werden in der Spalte Prüfung die Wörter „oder mündlich 30 Minuten“ gestrichen.
3. In Anhang 3 wird in Abschnitt 3 Nummer 3.2 Satz 1 Spiegelstrich 1 das Wort „der“ durch das Wort „den“ ersetzt.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Juli 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2019.

Bamberg, 14. August 2019

I. V.

gez.

**Prof. Dr. rer. nat. Guido Wirtz
Vizepräsident**

Die Satzung wurde am 14. August 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2019.